

Werk

Titel: Der Einfluss des Christenthums auf den Zustand der Frauen. Erster Artikel

Autor: Wiskemann

Ort: Tübingen

Jahr: 1877

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0033|log26

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Der Einfluss des Christenthums auf den Zustand der Frauen.

Aus dem Nachlass des † Gymnasialprofessors **Dr. Wiskemann** in Hersfeld.

Erster Artikel.

Die Frauen, sagt man, machen die ganze zweite Hälfte unserer Gesellschaften, unserer Staaten, unseres Geschlechtes aus, das Loos dieser ganzen zweiten Hälfte war und ist noch immer ein unwürdiges. Es wird den Frauen, sagt man, nicht das zu Theil, worauf sie theils als Menschen theils in Anbetracht dessen, was sie dem engern Kreise der Familien, was sie dem Ganzen der Nationen leisten, gegründeten Anspruch haben. Warum, fährt man fort, genießt bis auf diesen Tag der Mann so viele und so grosse Vorrechte? Hat er einen andern höhern Ursprung, ist er zu höhern Dingen berufen? Arbeiten die Frauen weniger als die Männer? Sind ihre Dienste weniger werth? Beruht auf ihnen nicht die Festigkeit des Hausstandes und damit der ganzen Gesellschaft? Hat man nicht zu allen Zeiten die Erfahrung gemacht, dass es noch so lange gut um die Völker stand, als die Frauen arbeitsam und treu waren und dass der Verfall der Nationen unaufhaltsam war, sobald auch die Frauen von der Verderbniss ergriffen wurden? Wenn die Frauen aber so viel leisten und eine solche Bedeutung für die Völker haben, wenn in ihnen die Familie wie der Staat seine festeste Stütze hat, warum erkennt man ihre Arbeit, ihren Werth nicht an, warum achtet man noch immer das Weib dem Manne nicht gleich, warum weist man dem Weibe nicht eine dem Manne

ebenbürtige Stellung an? Sollen alte Vorurtheile, alte Sitten, alte Einrichtungen und Gesetze nicht endlich beseitigt werden, damit dem Weibe auch sein Recht wird? Dies und Aehnliches ist ungefähr die Sprache der Vertheidiger des andern Geschlechts und der Frauen selbst, die für ihre Rechte kämpfen, dies die Sprache, die wir in den Schriften der Socialisten und Communisten, bei einer Georges Sand, bei einem J. St. Mill, in wissenschaftlichen Werken, wie Romanen, in Zeitschriften und Versammlungen zu hören bekommen. Ich werde im weitem Verlaufe meiner Arbeit diese Ansprüche, einer gründlichen Prüfung unterwerfen, doch darf ich schon hier meine Ansicht dahin aussprechen, dass viele derselben weit über das in Aussicht zu nehmende Ziel hinausgehen, wenn gleich die allgemeine Forderung, dass das Loos der Frauen, die selbst in den mittlern und höhern Ständen vielfältiger Noth und Bedrängniss ausgesetzt sind, einer gründlichen Erwägung bedürftig ist ¹⁾. Der Grund davon ist folgender. Die Zeitverhältnisse haben sich nach vielen Seiten hin zu Ungunsten der Frauen verändert. Tausende von ihnen haben ihre frühere Arbeit eingebüsst und sind auch nicht in der Lage, einen festen Hausstand gründen zu helfen ²⁾. Wenn sich ein grosser Theil des Elends dem Auge der Menschen entzieht, so erklärt sich das daher, dass das Weib zu dulden versteht, dass Scham seine Noth verdeckt, dass es seine Thränen lieber im Stillen weint, als Andern zeigt. Je verborgener und grösser aber diese Schäden an dem socialen Körper sind, um so dringender ist die Nothwendigkeit der Abhülfe.

Zur Darlegung der Mittel, durch welche die letztere beschafft werden kann, soll mir eine der von der Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion für das Jahr 1874 gestellten Preisaufgaben, Veranlassung geben, deren Wortlaut folgender ist:

1) Vgl. Dr. L. W i e s e, zur Geschichte und Bildung der Frauen. Zwei Vorträge, 2. Aufl. Berlin 1873. T. 15 u. s.

2) Im Jahre 1867 waren in Berlin bei etwa 600,000 Einwohnern, 43,417 unverehelichte Frauen. Welche erschreckend grosse Zahl!

„Welchen Einfluss hat das Christenthum gehabt auf den Zustand und das Schicksal der Frauen? Und welches sind nach den christlichen Prinzipien die Stellung und der Geschäftskreis der Frauen in der heutigen Gesellschaft?“

I.

Welchen Einfluss hat das Christenthum auf den Zustand und das Schicksal der Frauen gehabt?

Dass der Einfluss des Christenthums sich auch auf die Frauen erstrecken musste, erklärt sich einmal aus der Natur des Weibes, dessen Gemüth für religiöse Vorstellungen und Empfindungen vorzugsweise empfänglich ist, sodann aus dem Umstande, dass doch auch das Weib bei den mannichfaltigen Segnungen, die der Sitte, den Gesetzen, den staatlichen Einrichtungen von Seiten des Evangeliums zuflossen, nicht ganz leer ausgehen könnte. Um indess die hier in Betracht kommenden Wirkungen des Christenthums deutlicher erkennen zu können, ist es nothwendig, eine Vergleichung der vorchristlichen und der christlichen Zeit anzustellen. Ich will deshalb von dem Zustand und Schicksal der Frauen vor Verbreitung der christlichen Religion, dann aber von dem Einflusse reden, den die letztere auf beides gehabt hat.

1) Von dem Zustand und Schicksal der Frauen in der vorchristlichen Zeit.

In Bezug auf die wilden und rohen Völker, wie sie im Alterthum und selbst jetzt noch in allen Theilen der Erde angetroffen werden ¹⁾, bedarf es nur weniger Bemerkungen. Das Loos der Frauen ist bei ihnen fast ausnahmslos das elendeste. Der Grund dieser Erscheinung ist nicht schwer aufzufinden. Es herrscht bei diesen Völkerndie rohe Gewalt. Von den Tugenden oder guten Eigenschaften, die auch dort nicht ganz fehlen, wird keine höher geachtet, als die physische Stärke. Letztere besitzt der Mann und mittelst

1) Vgl. G. K l e m m, die Frauen, Dreden 1854 im I. B., aber auch sonst.

ihrer macht er sich Alles unterthänig, was ihm nicht zu widerstehen vermag. Seine Herrschsucht trifft zunächst das Weib und die Kinder. So war es einst und ist es noch jetzt. Der Mann geht der Jagd, dem Fischfang, dem Krieg, dem Gelage nach ¹⁾, — dem Weib fällt alle, auch die schwerste Arbeit, im Hause und in der Wirthschaft zu. Es muss neben den gewöhnlichen Geschäften des Hauses, der Bereitung der Nahrung, Herstellung der Kleidung, Erziehung der Kinder, Holz und Wasser herbeiholen, die Handmühle drehen, auf den Märschen das Gepäck schleppen und andere mühsame Arbeiten übernehmen ²⁾. Besonders gross ist das Elend der Frauen, wenn sich, was sehr häufig der Fall ist, mit der jenen frühen Kulturstufen entsprechenden Gütergemeinschaft zugleich *W e i b e r g e m e i n s c h a f t* verbindet. Es kommt dann zur äussern Bedrängniss die innere Schmach, die freilich dort in geringem Grade empfunden und dadurch verringert wird. Bei Herodot ³⁾, Strabo ⁴⁾, Diodor ⁵⁾ und andern Schriftstellern lesen wir von einer grossen Anzahl von Völkern, bei denen Güter- und Weibergemeinschaft herrscht; neuere Schriftsteller berichten dasselbe von dem ältesten Peru, den Indianern der Terrafirma, den Einwohnern Californiens und vieler Südseeinseln ⁶⁾

Es ist als ein grosser Fortschritt zu betrachten, wenn die Weibergemeinschaft mit der Vielweiberei vertauscht wird. Sie stellt sich bei rohen Völkern, die in ewiger Fehde

1) Auf ihn gehen die Worte Herodots V, 6, die sich auf die Thracier beziehen: *Ἄργον εἶναι κάλλιστον· γῆς δὲ ἐργάτην, ἀτιμώτατον· τὸ ξῆν ἀπὸ πολέμου καὶ ληϊστίος κάλλιστον*; cf. Bähr ad. h. l. Aehnlich unsere deutschen Vorfahren Tacit. Germ. 14.

2) Otto August, die sociale Bewegung auf dem Gebiete der Frauen Hamburg 1868 S. 15 ff. Das Allerneueste über diese Urzustände nebst der einschlagenden Litteratur s. bei F. v. Hellwald, Culturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung bis zur Gegenwart. Augsburg 1874. Erste Lieferung S. 32 ff.

3) I, 203; 216; IV, 104; 172; -176; 180; V, 5; 16.

4) VII, 3; XII, 773 al.

5) III, 14; 23 al.

6) Roscher, System der Volkswirtschaft, Stuttgart und Tübingen 1854. B. 1, §. 245, A. 4.

leben, gewöhnlich ein ¹⁾. Die Vortheile, welche das Weib bei der Vielweiberei im Vergleich zur Weibergemeinschaft erlangt, werden indess auf der andern Seite durch Nachtheile, wenigstens theilweise, wieder aufgewogen. Die verschiedenen Frauen werden durch Kauf erworben ²⁾, durch den Kauf aber werden sie zur Waare, mit der man schalten und walten kann, wie man will, die man wieder verkaufen, misshandeln, tödten, als Mittel der Lust wie des Zorns ansehen darf. Dass von eigentlicher Liebe bei der Polygamie nicht die Rede sein kann, leuchtet von selbst ein. Die Frauen sind nichts als Buhlerinnen, die im Harem abgesperrt werden, weil ihnen der Herr nicht traut ³⁾, wiewohl bei ihm selbst das Wort Treue keinen Sinn hat.

Das Gesagte reicht hin, um die Stellung und das Schicksal der Frauen, die bei einigen jener Völker auch auf dem Grabhügel des Herrn geschlachtet ⁴⁾ oder mit dem Herrn verbrannt werden ⁵⁾, zu kennzeichnen.

Ein besseres Loos wird den Frauen bei den mehr fortgeschrittenen Völkern zu Theil, ich meine die Inder, Assyrer, Meder, Perser, Lydier, Phönizier und andere Orientalen. Dasselbe ist insofern besser, als sie nicht

1) Von der Polygamie bei den Tungusen, Ostiaken, Völkern der Steppen Asiens s. G. Klemm a. a. O. B. I, S. 99; 102; 126.

2) Die Sitte ist weit verbreitet, wird in Asien und Europa angetroffen. Cf. Herod. V, 6 von den thracischen Völkern; Tacit. Germ. 18 von den Germanen. Bei Homer (Fl. XVIII, 593) heissen die Jungfrauen *ἀλφειβοίαι*. Aristot. Polit. II, 8 sagt: *Τοὺς γὰρ ἀρχαίους νόμους λαν ἀπλοῦς εἶναι καὶ βαρβαρικοῦς: ἐσιδηροῦντό τε γὰρ οἱ Ἕλληες καὶ τὰς γυναῖκας ἔωνοῦντο παρ' ἀλλήλων*. Auch bei den Römern ist die älteste Form der Eheschliessung die *coemptio*. S. noch Weiteres bei J. Grimm, deutsche Rechtsalterthümer 2. Aug. [Vgl. Die vergleichende Ethnographie. z. B. Peschel's Völkerkunde und die Arbeiten von G. A. Post über ältestes Recht. A. d. Red.]

3) Selbst da, wo sich wie bei den Thrakern die Jungfrauen Jedem hingeben dürfen, werden die Frauen sorgfältig bewacht (Herod. V, 6.).

4) So bei den Geten (Herod. V, 5).

5) Viele Beispiele s. bei J. Grimm, Kleine Schriften. Berlin bei Dümler 1849 B. II, S. 212 ff. in dem Aufsatz über die Leichenverbrennung.

mehr mit jenen harten Arbeiten, wie ich sie vorher bezeichnete, gedrückt werden. Es haben sich die genannten Völker aus jenen traurigen Zuständen früherer Perioden emporgeschwungen. Sie sind nicht bloß sesshaft geworden, sondern haben auch Gewerbe und Handel und mittelst ihrer Wohlstand erworben. Es ist nicht mehr nothwendig, auf das Weib alle Arbeit zu wälzen. Die Anhäufung grössern Kapitals kommt auch dem Weibe zu Statten. Doch würde man sich täuschen, wenn man annähme, das Loos der orientalischen Frauen wäre ein beneidenswerthes gewesen. Sie hatten in der fortbestehenden Polygamie, in der ausgebildeten Claverei, in dem Ausschluss von aller Bildung, in ihrem frühen Verblühen, endlich selbst in dem Cultus theils äussere, theils innere Feinde, die sie bis diesen Tag danieder halten. Ein jedes einzelne dieser Hindernisse wäre schon hinreichend, sie tief unter den Mann zu stellen, ihre Gesammtheit aber war so wirksam, dass sie das Weib durchaus nicht aufkommen liessen. Die Vielweiberei fand auf den frühern Culturstufen nur in einzelnen Fällen Statt; nur die Fürsten, nur die Häuptlinge konnten mehrere Frauen halten. Der Mehrzahl der übrigen Männer war dies bei der vorhandenen Armuth nicht möglich. Jetzt waren die Völker reicher geworden und das Institut der Vielweiberei fand bei dem physischen Bedürfniss der Orientalen grosse Verbreitung¹⁾, wozu ausser dem vermehrten Wohlstand noch das frühe Verblühen des weiblichen Geschlechts beitrug. Die Mädchen des Morgenlandes werden mit dem zwölften Jahre männbar und heirathsfähig, mit dem zwanzigsten Jahre sind sie verblüht, während dann der Mann noch in der vollen Kraft seiner Jahre steht. Er widersteht desshalb selten der Versuchung, die frühere Gattin mit einer jüngern zu vertauschen und neben dieser jüngern nach einigen Jahren wieder eine jüngere zu erwerben. Die Fürsten hielten natürlich zahlreiche Frauen und Kebsweiber²⁾. Der Perserkönig hatte deren 365. Die

1) Cf. Strab. XI, 526; XV, 714.

2) Ib. XV, 733.

eben berührten Verhältnisse machten es dem Christenthum unmöglich, die Völker des Orients zu gewinnen und viele Gelehrte behaupten, es werde sich dies Verhältniss auch in Zukunft nicht ändern, Mit der Vielweiberei hängt die Sclaverei auf's Engste zusammen. In Assyrien¹⁾ wurden die Mädchen eines jeden Bezirks von den Vorstehern des letztern auf die Märkte geführt, um verkauft zu werden. Für die Harems der Perser gab es in Phönizien, Sardes, Milet, Ephesus und sonst Schulen, in denen die schönen Mädchen zugestutzt wurden²⁾. Viele Eltern verkauften, wie es noch jetzt der Fall ist, ihre Töchter aus freier Hand. So wird für die ältern und jüngern Frauen die Knechtschaft zu einem tiefgreifenden, Haus und Staat verheerenden Uebel. Schlimmer aber als Alles ist, dass selbst die Religion an dieser Verderbniss, diesem äussern und innern Elend der Frauen theilhaftig war, und zwar in doppelter Weise. Einmal unterhielten die grossen Tempelanstalten Kedeschen, welche an den Cultusstätten selbst oder im Lande umherziehend gegen ein Opfer für die Gottheit sich zur Schändung preisgaben³⁾. Dergleichen Tempel gab es eine grosse Zahl, die berühmtesten aber waren in Babylon, Amathus, Aphaba, Paphos, Hierapolis, dem Cappadocischen Comana, in Morimene, Carthago, Ephesus, denn die Ephesische Artemis war nicht griechischen, sondern semitischen Ursprungs⁴⁾. Wir haben es hier mit dem weitverbreiteten Hierodulenwesen zu thun, das besonders in den Tempeln der Anait, Melitta eine grosse Rolle spielt. Neben Männern sind grosse Mengen weiblicher Dienerinnen, theils mit dem Cultus theils mit der Wirthschaft, theils als Kedeschen mit dem

1) Ib. XVI, 745; Aelian. V. H. IV, 1.

2) Belehrend ist die Geschichte der jüngern Aspasia in dieser Beziehung, wie wir sie bei Aelian. XII, 1 lesen.

3) Genes. XXXVIII, 14; vgl. XXI. 22; Jerem. III 2.

4) Vgl. die so eben erschienene, nach vielen Seiten hin lehrreiche Abhandlung von G. A. Zimmermann, Ephesus im ersten christlichen Jahrhundert. Lpzg 1874 S. 96 ff. — In Griechenland wie z. B. Corinth (Strab. XIII, 43) hat doch das Hierodulenwesen einen andern Charakter.

Feilbieten ihrer Reize zu Ehren der Göttin beschäftigt¹⁾. In Comana gab es nicht weniger als 6000 Hierodulen männlichen und weiblichen Geschlechts²⁾, in Merimene 3000³⁾, in Carthago 1000⁴⁾, glänzend und grossartig war auch der Kultus der genannten Göttin in Babylon⁵⁾. Doch damit noch nicht genug, dass die Pricster Hunderte, ja Tausende von Frauen dem Fremden preisgaben, es bestand ausserdem eine durch die Religion geheiligte Sitte, die noch tiefer griff und, wo sie einheimisch war, das ganze Frauengeschlecht mit Schmach und Schande bedeckte. Herodot berichtet von Babylon Folgendes⁶⁾: In Babylon muss ein jedes einheimische Weib im Tempel der Aphrodite, d. h. der Anahid, Astarte, Melitta, einmal im Leben mit einem fremden Mann sich geschlechtlich vereinen⁷⁾. Die reichen Frauen kommen zu Wagen in den Tempelbezirk und stellen sich in graden Strassen auf, durch welche die Fremden des Schauens und der Auswahl wegen bequem hindurchgehen können. Alle Frauen sind bekränzt. Es findet ein fortwährendes Zu- und Abgehen der Frauen und der Männer statt. Ob dies vorzugsweise an bestimmten Tagen oder Festen geschah, wird nicht hinzugefügt. Der Mann wirft dem ihm gefallenden Weibe eine Münze in den Schoos, worauf sie ihm zum Lager folgt. Die Schönen brauchen nicht lange zu warten, die übrigen bleiben mitunter Jahre lang, ehe sie wieder in ihr Haus zurückkehren. Soweit Herodot von Babylon, dessen Sitten zwar vorzugsweise so verderbt waren⁸⁾, das aber in dieser Hinsicht keineswegs

1) Vgl. *Movers* B. I, Bonn, 1841 S. 676 ff. wo von den verschiedenen Klassen jener Tempeldiener ihren Verrichtungen in und ausser dem Tempel und Andern die Rede ist.

2) *Strab.* XII, 535.

3) *Ib.* XII, 507.

4) *Ib.* VIII, 378.

5) Cf. *Heyne* de *Babyloniorum instituto religioso* in den *comment. societ. Gotting.* T. XVI, p. 30 - 42.

6) I, 199 *ibiq.* *Baehr.* cf. *Strab.* XVI, 1081, unter Neuern vgl. *Heeren*, *Ideen* I, 2, S. 204 ff.

7) *Δεῖ πᾶσαν γυναῖκα ἐπιχωρήν ἰσομένην εἰς ἱερὸν Ἀφροδίτης ἅπαξ ἐν τῇ ζῳῇ μυχθῆναι ἀνδρὶ ξένῳ.*

8) Cf. *Herodot.* I, 196, wo von dem Verkauf der Mädchen die Rede

allein stand. Ueberall wo der Cultus der Melitta, den die Phönizier über weite Länder, nach all' ihren Colonien mitnahmen, Eingang gefunden hatte, gab es ähnliche Sitten, von denen sich nur die Aegypter und Griechen, wie Herodot behauptet ¹⁾, rein erhielten. Wir haben hier also nicht blos an den eben genannten, an Babylon, Paphus, Hierapolis ²⁾, Amathus, Askalon, Aphaka, die üppigen Lydier ³⁾, sondern auch noch an viele andere Völker in der Nähe und Ferne zu denken. Schickten doch selbst die Könige ihre Töchter nach den Heiligthümern, damit sie bis zu ihrer Verheirathung der Gottheit ihre Keuschheit opferten ⁴⁾. So schützten weder Menschen noch Götter das Weib vor dem Opfer seines theuersten Besitzthums, seiner Keuschheit.

Es bedarf nach dem Gesagten keiner weitern Auseinandersetzung, wie das Schicksal der Frauen bei den höchstgebildeten Nationen Asiens war. Sie werden nicht durch harte Arbeit beschwert, sie kommen in den Harems oft zu Macht und Ehre, sind Rathgeberinnen der Könige, Urheberinnen von Regentenwechsel ⁵⁾, vergeben Reiche ⁶⁾ schwingen sich selbst, wie eine Semiramis, Tomyris, Oparethra auf den Herrscherthron empor, aber das ganze Geschlecht ist tief unter dem Manne stehend, als Slavinn jeder Unbill preisgegeben, selbst durch den Willen der Götter an dem Heilig-

ist und mit dem Preis der Schönen die Hässlichen ausgestattet werden. Curt. de reb. Alex. V, 1, 36: Nihil urbis ejus corruptius moribus: nec ad irritandas in licendasque immodicas voluptates instructius. Liberos conjugesque cum hospitibus stupro coire, modo pretium flagitii detur, parentes maritique patiuntur. Im Folgenden noch mehr von der Schamlosigkeit der Frauen bei den Gastmahlen, wo sie die Kleider ablegen und sich den Gästen preisgeben, nicht blos die unzüchtigen Dirnen, sondern angesehene Frauen und Jungfrauen. Cf. Freinsh. ad h. l.

1) II, 64: *Οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι σχεδὸν πάντες ἄνθρωποι πλὴν Αἰγυπτίων καὶ Ἑλλήνων, μίσθονται ἐν ἱεροῖσι.*

2) Movers a. a. O. I, 679; 689.

3) Herod I, 13; Athen. XII, 516; Aelian IV, 1.

4) He y n e de sacerd, Coman. in den comment. soc. Gott. T. XVI, p. 117 sqq.

5) Herod. III, 68.

6) Herod. I, 11—13.

thum seiner Ehre geschändet. Erziehung, Sitte, Herkommen thun viel, das Gefühl der Schmach zu ersticken, die indess doch auch wie bei der jüngern Aspasia mitunter in ihrer ganzen Grösse zu Tage tritt¹⁾.

Weit besser als bei den eben besprochenen Nationen ist das Weib bei Hebräern, Aegyptern, Griechen, Römern und Germanen gestellt.

Auch bei den Hebräern besteht Vielweiberei²⁾, Sklaverei und andere orientalische Gesetze und Sitten, durch die die Frauen in Ehre und äusserm Besitz geschädigt werden, dennoch hat es das hebräische Weib verstanden den Männern eine grössere Achtung abzugewinnen als die übrigen Orientalinnen. Es kommt ihnen dabei die Religion zu Hülfe, die zwar nicht von allen Einwirkungen der Phönizier und übrigen Nachbarn frei geblieben ist³⁾, die aber doch nichts von dem Hierodulenwesen wusste und eben so wenig sonst das Opfer der Keuschheit von der Jungfrau verlangte. Es ist kaum zu sagen, wie hoch schon durch diesen einzigen Umstand die Hebräerin sich über die anderen orientalischen Frauen erhob. Sie machten sich aber auch noch durch eine andere Tugend der Achtung der Männer und eines besseren Geschickes würdig, ich meine ihren Fleiss, ihre Arbeitsamkeit, die sie wie ich glaube, aus Aegypten mitgebracht hatten. Während Darius die Päonen ihrer fleissigen Frauen wegen nach Asien verpflanzte, weil die Perserinnen träge und üppig waren⁴⁾, konnte man den hebräischen Frauen einen solchen Vorwurf nicht machen. Wir sehen sie überall an der Seite der Männer an deren Arbeiten Theil nehmen. Sie sind bei den Heerden, in Garten und Feld beschäftigt, sie weben, spinnen, kochen, backen, fertigen Kleider, erziehen die Kinder, halten

1) Aelian XII, 1.

2) Salomo hat 700 Frauen und 300 Keksweiber, 1 König. XI, 3. Vgl. Wiener, Bibl. Realwörterbuch in Vielweiberei. Nach den Talmudisten sollte kein Jude über vier, kein König über achtzehn Frauen haben, doch hatten Rehabeam, Abia, Herodes und Andere sehr zahlreiche Harems.

3) Deuter. XXIII, 19; vgl. Movers I, 680.

4) Herod. V, 12 sqq.

das Hauswesen in Zucht und Ordnung, wohnen mit den Männern in denselben Räumen, sind bei Gastmählern, bei Volksfesten zugegen, ziehen selbst mit in den Krieg. Die hebräische Frau ist die Gefährtin des Mannes. Sie wird in den Sprüchen Salomonis ¹⁾ eine edle Perle genannt, wird mit dem Schiffe verglichen, das von ferne her, Reichthum herbeibringt, von ihr kommt dem Manne und dem ganzen Hause Ehre. Aus dieser Stellung des hebräischen Weibes erklärt es sich, dass wir eine ganze Reihe von Frauen selbst in die Geschicke des Volkes eingreifen sehen. Deborah, Hulda, Noadja haben als Prophetinnen einen grossen Namen und grossen Einfluss. Trotz alle dem hat die Mosaische Gesetzgebung das Weib in manchen Beziehungen benachtheiligt. Der Mann kann es mittelst des Scheidebriefs ²⁾ entlassen, wie die Schule Hillels lehrte, sogar um des unbedeutendsten Grundes willen; die Schule Schamais, der Christus folgte, lässt nur Ehebruch als Scheidungsgrund gelten ³⁾. Das Weib ist ferner bei Erbschaften in ähnlicher Weise wie zu Athen im Nachtheile, indem nur die Söhne gesetzliche Ansprüche auf die Hinterlassenschaft ihrer Eltern haben, die Töchter nur durch Begünstigung der letztern erben, gesetzlich erst dann, wenn keine Söhne vorhanden waren, in welchem Falle diese Erbtöchter aber, um die Gleichheit des Grundbesitzes nicht zu stören, einen Mann ihres Stammes heirathen müssen ⁴⁾. Auch ihren Söhnen gegenüber befand sich das hebräische Weib in einer schiefen Stellung, da mit der Mündigkeit derselben die Güter in deren Hände übergingen. Manche dieser gesetzlichen Bestimmungen wurden später durch Einführung schriftlicher Testamente und ausgedehntere Befugnisse des Erblassers nach griechischem und römischem Vorbilde geändert, aber sie machen es uns doch begreiflich, dass wir auch bei den Hebräern vielfache Klagen über das traurige Loos der Frauen vernehmen, dass namentlich die Redensart:

1) XXXI, 10 ff.

2) Matth. XIX, 7.

3) Wiener in Ehescheidung.

4) Wiener in Erbschaft.

der Wittwen und Waisen zu gedenken bei Geschichtsschreibern und Propheten, in den Schriften des Alten wie Neuen Testaments zu einer stehenden geworden ist.

Aehnlich wie die hebräischen stehen die ägyptischen Frauen. Herodot zählt es unter den Eigenthümlichkeiten des ägyptischen Volks auf, dass in ihm die Frauen ganz anders gestellt sind als bei allen übrigen Völkern der Erde. Während die Männer zu Hause weben und sonst beschäftigt sind, besorgt das Weib die äussern Arbeiten, ist in Gewerben und Handel thätig, kauft und verkauft, verkehrt auf dem Markte, in dem öffentlichen Leben ¹⁾. — Von einem Verschluss der ägyptischen Frauen in den Harems, die nur von den Reichen, von den Fürsten unterhalten werden, ist bei dem Volke im Grossen keine Rede. Es ergeben sich aus dieser Sitte, die zugleich durch die Gesetze geschirmt ist, eine Reihe von Folgerungen, die für das Weib vortheilhaft sind. Einmal konnte unter diesen Umständen die Vielweiberei keine tiefern Wurzeln fassen. Die nach aussen hin so selbstständige Frau duldete im Hause keine Nebenbuhlerin. Wenn ausserdem richtig ist, was Diodor sagt, dass die ägyptischen Frauen die Männer und das Haus beherrschen, dass die Königin über dem König, die bürgerlichen Frauen über ihren Männern stehen und dass dieses gegenseitige Verhältniss sogleich in dem Ehevertrag festgestellt wird, dann leuchtet von selbst ein, dass ein Weib, das mit solchem Ansehen, solcher Ehre bekleidet ist ²⁾, nicht geneigt sein konnte, das Regiment im Hause mit einer andern zu theilen. Eine weitere Folgerung aus jener Sitte ist, dass das ägyptische Weib in Bezug auf

1) Herod. II, 35: — τὰ πολλὰ πάντα ἔμπαλιν τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις ἐστήσαντο ἡθεὰ τε καὶ νόμους. Ἐν τοῖς αἱ μὲν γυναῖκες ἀγοράζουσι καὶ καπηλεύουσι οἱ δὲ ἄνδρες κατ' οἴκους ἔοντες, ὑφαίνουσι. Es stimmt damit auch Sophokles Oed. Col. V, 340:

Ἐκεῖ γὰρ οἱ μὲν ἄρσενες κατὰ στέγας θακοῦσιν ἰστουργοῦντες· αἱ δὲ σύννομοι τᾶξω βίου τροφεία πορσύνουσ' αἰεὶ, wozu noch die Scholien zu vergleichen sind.

2) I, 27: — διὰ δὴ ταύτας τὰς αἰτίας καταδειχθῆναι μελλόντος ἔξουσίας καὶ τιμῆς Τογχάνειν τὴν βασίλισσαν τοῦ βασιλέως καὶ παρὰ τοῖς ἰδιώταις κυριεύειν τὴν γυναῖκα τοῦ ἀνδρός, ἐν τῇ τῆς προικὸς συγγραφῇ προσομολογούντων τῶν γαμούντων ἅπανται πειθαρχήσειν τῇ γαμουμένῃ.

äussern Besitz besser gestellt war. Wenn sie dem Handel und Verkehr nach aussen vorstand, wenn durch ihre Hände alle Ausgaben und Einnahmen liefen, sie also auch bei innern finanziellen Verhältnissen eine Hauptstimme hatte, so ist es undenkbar, dass sie sich hätte von dem Mitbesitz des beweglichen und unbeweglichen Vermögens verdrängen lassen. Damit stimmt überein, was Herodot weiter berichtet, dass nicht die Söhne, sondern die Töchter in Aegypten verpflichtet wären, ihre Eltern zu unterhalten¹⁾. Eine solche gesetzliche Bestimmung wäre unmöglich gewesen, wenn die ägyptischen Frauen in der Weise der Orientalinnen kein Vermögen hätten erwerben und besitzen können. Dass zugleich, wenn wir von dem Aeussern auf das Innere übergehen, unter den dargelegten Umständen die Frauen des Nillandes eine höhere Bildung, einen weitem geistigen Gesichtskreis besaßen, ist eine dritte Folgerung, die wir aus der vorher erwähnten Sitte ziehen dürfen. Hätten sie ohne eine bessere Unterweisung, ohne den Besitz mannichfaltiger Kenntnisse die oben erwähnten Geschäfte übernehmen können? Fragen wir endlich noch nach den Ursachen, aus denen wir die ägyptischen Frauen in ganz andern Verhältnissen, in dem Besitz eines grössern Ansehens, einer weit grössern Achtung sehen als die bisher besprochenen Frauen, so dürfen wir wohl von den fabelhaften Berichten des Diodor²⁾ absehen, nach denen das ägyptische Weib wegen der segensreichen Herrschaft der Isis jene Auszeichnung erhalten habe. Natürlicher ist folgende Annahme. Die Aegypter waren nicht ohne mannichfaltige Fehler, sie waren trunksüchtig, veränderlich, trügerisch, zu Unrecht geneigt, eitel und prahlerisch³⁾, aber sie besaßen auch manche Tugenden, unter denen die grösste eine rastlose Thätigkeit war. Bei ihnen gab es keinen Müssiggänger. Alle arbeiteten von dem Kinde bis zum Greise, selbst die Lahmen, die Blinden, die Gichtbrüchigen waren; soweit es ihr Krankheitszustand ge-

1) Herod. II, 35.

2) I, 27.

3) Athen. X, 418, e; 447, e; 1, 34, a—c; Vopisc. Vit. Saturn. 7 sqq.
Zeitschr. f. Staatsw. 1877. I. Heft.

stattete, thätig¹⁾. Es gab keinen Gewerbs- oder Handelszweig, in dem sie nicht Ausgezeichnetes geleistet, in dem sie nicht ihre Nebenbuhler übertroffen hätten. Ist es zu verwundern, wenn sie bei dieser Rührigkeit, bei diesem aussergewöhnlichen Fleisse auch das zu den meisten Geschäften geschickte Weib verwandten, würde es nicht viel auffallender erscheinen müssen, wenn alle Andern, selbst die Blinden und Lahmen gearbeitet und das Weib allein müssig gewesen wäre? So wird es denn erklärlich, dass wir die ägyptischen Frauen auch in Gewerben und Handel beschäftigt sehen, was freilich im Hinblick auf die Frauen des Orients sehr abstach, die das Haus nicht verliessen, die nur das süsse Nichtsthun kannten, die in den Harems ihre Intriguen spannen, aber von den Pflichten und Geschäften der Hausfrau nichts wissen wollten.

Ich komme zu den griechischen Frauen, über deren Loos sehr verschiedene Ansichten vorgetragen worden sind. Während die Einen, ein de Pauer, Meiners, Böttiger, Tholuk und Andere dieselben als ein von den Männern verachtetes Geschlecht hinstellten, das sich in ähnlicher Knechtschaft wie die Orientalinnen befunden und äusserlich und innerlich nicht höher als diese gestanden, haben andere Gelehrte²⁾, wie namentlich F. Jacobs die entgegengesetzte Meinung ausgesprochen und zu begründen gesucht. Beide Theile berufen sich auf Thatsachen; woher nun die Verschiedenheit? Sie erklärt sich theils aus den verschiedenen Zeitaltern, die man in's Auge fasst, theils aus den verschiedenen Schriftstellern, denen man folgt, theils endlich aus vorgefassten Meinungen. Denkt man an die homerischen Frauen, eine

1) Ib. 8: — civitas opulenta, dives, foecunda, in qua nemo vivat otiosus. Alii vitrum conflant, ab aliis charta conficitur, alii liniphiones sunt, omnes certe cujuscunque artis et videntur et habentur. Podagrosi quod agant habent, habent coeci quod faciant, ne chiragrici quidem apud eos otiosi vivunt. Die harrea Aegyptiaca in Rom enthielten alle Arten von Waaren, mochten sie den Bedürfnissen des gewöhnlichen Lebens, mochten sie dem Luxus dienen.

2) Vgl. W. A. Becker, Charikles u. s. w. Ausg. von K. F. Hermann besorgt, Lpzg. 1854 B. III, S. 250 ff.

Penelope, Helena, Nausíkaa und Andere, an die Frauengestalten in den Tragikern, an die Pythien der Orakel, an eine Sappho und Corinna, eine Theano und die andern Pythagoreerinnen, an die heroischen Frauen Sparta's, denkt man an die glänzenden Erscheinungen einer Aspasia, die den klügsten Staatsmann Griechenlands fesselte, eine Thais, die an der Seite Alexanders sass und später noch Königin Aegyptens wurde ¹⁾, denkt man an eine Lais, Phryne und so viele andere nicht bloß von der Jugend, sondern den ersten Staatsmännern und Philosophen gesuchten und den hellsten Glanz um sich verbreitenden Mädchen, dann ist man versucht, einen Theil der Bewunderung und Verehrung, die diesen Frauen zu Theil wurden, auf das ganze griechische Frauengeschlecht überzutragen. Trüber werden indess die Bilder, wenn man von jenen einzelnen Erscheinungen absieht und seine Blicke auf das griechische Weib im Ganzen und Grossen richtet und sieht, wie freudlos sein Dasein, wie es von den edlern Genüssen des Lebens ausgeschlossen ist, wie weder Sitte noch Gesetzgebung seine Rechte wahren. Ich will eine Reihe von Thatsachen anführen, aus denen die Wahrheit dieser Behauptung unwidersprechlich hervorgeht.

Mit den griechischen Frauen ist im Laufe der Zeit eine Veränderung zum Schlimmern vorgegangen. In dem homerischen und hesiodischen Zeitalter, ja auch noch später standen Mann und Weib einander näher. Es gab keine Vielweiberei in Griechenland, der Mann verkehrte wohl mit schönen Slavinnen, aber im Allgemeinen galt das Weib als seine Lebensgefährtin, die Arbeit, Leid und Freude mit dem Gatten theilte. Später nahmen den Mann die öffentlichen Geschäfte, Volksversammlungen, Gerichtssitzungen, Krieg und Anderes in Beschlag, wodurch er von dem Hause mehr und mehr abgetrennt, zugleich aber doch in seiner Bildung in hohem Grade gefördert wurde. Es bildete sich so eine Kluft zwischen-dem Manne, der nach allen Seiten hin fortschritt, und

1) Athen. XIII, 576 ; d ; e.

dem Weibe, das auf das Haus beschränkt blieb ¹⁾ und von allen Bildungselementen ausgeschlossen war. Selbst die Religion brachte ihm keinen Gewinn. Die wenigen Feste, an denen es Theil nehmen durfte, brachten es entweder in gefährliche Berührung mit den Männern oder gestatteten nur eine Theilnahme der Frauen allein. Am besten war noch in späterer Zeit das Weib in den dorischen Staaten, besonders Sparta gestellt, weil hier die alte einfache Sitte, die beide Geschlechter näher an einander rückte, mehr in Geltung geblieben war. In Sparta sollte einst schon der Versuch Lycurgs, die Frauen unter ein strengeres Gesetz zu beugen, gescheitert sein ²⁾. Die spartanischen Frauen besaßen den Ehrentitel Herrin und griffen tief in das Staatsleben ein, wie wir unter Andern aus Plutarchs Lebensbeschreibungen des Kleomenes und Agis ersehen. Von einer Beschränkung desselben auf das Haus war in Lacedämon eben so wenig wie in Cyrene, Elis, Delos, Chios und sonst die Rede. Die dorischen Frauen waren wegen dieses Verkehrs mit den Männern, an deren Uebungen, an deren Geschäften und Unterhaltungen sie Theil nahmen, nicht blos gebildeter sondern auch geehrter als die jonischen, selbst als die athenischen. Je weiter hier die Männer in Leben und Wissenschaft fortgeschritten sind, um so grösser mit der Zeit der Abstand zwischen ihnen und den Frauen geworden, für die es keinerlei Schulen giebt, die unter der Aufsicht ungebildeter Mütter und Slavinnen aufwachsen, die oft schon in frühster Jugend verheirathet werden und dann zwar als Hausfrauen und Herrinnen des Hauses walten, die Wirthschaft besorgen, die Kinder erziehen, die Dienerschaft in Zucht halten, die Arbeiten vertheilen, die Kranken pflegen, aber für alle diese vielen und schweren Geschäfte keine Anerkennung, keine Gegenleistung, keinen Lohn in der Liebe, in dem Umgange mit dem Manne oder

1) Plat. de leg. VI, p. 781; Xenoph. de rep. Laced. T. 1, 3; Oec. V, 13; VII, 5; 30.

2) Aristot. de rep. II, 9; Plut. Lyc. 14. Agis 7.—2. S. mehr über die spartanischen Frauen bei Bayle in Lykurg und Klemm B. II. S. 120 ff.

in den geselligen Freuden des Lebens finden. Es kam ja wohl vor, dass die Frau nicht blos das Haus, sondern auch den Mann beherrschte, wenn sie eine reiche Mitgift eingebracht, gut erzogen, klug und fleissig war ¹⁾, aber selbst in diesem Falle war ihr Leben vereinsamt und freudlos.

Diess das häusliche Geschick des griechischen Weibes, das auch im Uebrigen durch Sitte und Gesetz benachtheiligt war. Schon die Mitgift, die an die Stelle des Kaufs getreten ²⁾, fiel zur Ungunst vieler Frauen aus, denn die armen Mädchen fanden keinen Mann und nur die mittellosen Töchter verdienter Männer wurden vom Staate ausgestattet. Ferner waren die Frauen ihrem Gatten gegenüber in sehr ungleicher Lage. Während sie selbst in keiner Weise die eheliche Treue verletzen durften ³⁾, wurde es dem letztern nicht eben verargt, wenn er mit Slavinnen oder einem Keksweibe oder auch ausser dem Hause Verkehr mit andern Frauen aufsuchte. Ausserdem ist dem Weibe die Ehescheidung sehr erschwert, der Mann findet leicht Gründe der Scheidung auf, die denn auch, zumal in späterer Zeit, sehr häufig ist. Die Entlassenen haben keinen Theil mehr an den öffentlichen Festen, dürfen nicht in ihrem Schmucke erscheinen ⁴⁾, ihr Ruf ist auch sonst geschädigt. Die attische Frau ist ferner in Bezug auf Besitz im Nachtheil ⁵⁾. Männliche oder männlicherseits verwandte

1) Aristot. Eth. Nic. VIII, 12, p. 1161: *ἐντοτε δὲ ἀρχοῦσι αἱ γυναῖκες ἐπιτελεῖν οὐσαί.*

2) Durch welche Vorgänge ist eine sehr bestrittene Frage; Nitzsch zu Homer meint, dass die durch Kriege verminderte Zahl der Männer die Väter der Mädchen gleichsam zu einem Kaufe der Männer veranlasst habe. Der Hauptgrund liegt wohl dort in der Vielweiberei, hier in der vorwiegenden Monogamie. Vgl. noch Becker a. a. O. III, 294.

3) Aeschin. in Timarch. § 183. Daher auch die Klage der Syra bei Plaut. Merc. IV, 6, 3, die sich auf griechische Zustände bezieht. *Ecastar lege dura vivunt mulieres. Multoque iniquiore miserae quam viri. Nam si vir scortum duxit clam uxorem suam, id si rescivit uxor, impune est viro. Uxor viro si clam domo egressa est foras. Viro fit causa, exigitur matrimonio. Utinam lex esset eadem, quae uxor est, viro.*

4) Demosth. in Neaer. 1386; 19.

5) Demosth. adv. Macart. p. 1067.

Erben, selbst wenn sie dem Erblasser ferner stehen, schliessen allezeit die weibliche Erbfolge aus, sowohl in der Klasse der Descendenten wie in der der Collateralen¹⁾. Fällt aber trotzdem einem weiblichen Familiengliede eine Erbschaft zu²⁾, so hatte der nächste Seitenverwandte das Recht, den Besitz einer solchen Erbtöchter jedem Andern, selbst dem Manne streitig zu machen, wogegen freilich andere im Testamente zu Erben Eingesetzte die Verpflichtung hatten, die Töchter zu heirathen³⁾. Zu diesen Bestimmungen passt weiter, dass die Weiber nach aussen hin keinerlei politische Selbstständigkeit haben, sie sind ihr Leben lang unmündig, können keinerlei öffentliches Geschäft übernehmen oder unternehmen, weil sie dazu keine geistige Fähigkeit besitzen. Was sie nach aussen hin thun, muss unter Mitwirkung einer Geschlechtstutzel geschehen⁴⁾. Sie können keinen Kauf oder Verkauf abschliessen, der über den Werth eines Medimnus Gerste hinausgeht⁵⁾. Auf dem sogenannten Frauenmarkte⁶⁾ wurden nur Einkäufe für die Küche gemacht und es besuchten ihn nur Slavinnen und die niedrigste Klasse von Weibern. Im übrigen Verkehrsleben ist Alles ungültig, was auf Bitten oder den Rath eines Weibes geschehen ist⁷⁾.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass die griechischen Frauen schlimmer daran sind als die hebräischen und ägyptischen. So hoch die Stufe der Bildung ist, zu der sich die

1) Wachsmuth, hellenische Alterthumskunde u. s. w. Halle 1829, II, 1, S. 281:

2) Ueber die Verwandtschaftsgrade s. Wachsmuth eb.

3) K. F. Hermann, griechische Staatsalterthümer §. 121, e. 8. Anderes s. noch bei Wachsmuth a. a. O. II, 1, S. 220. Ueber die Erbtöchter vgl. eb. S. 165; 169; 173 u. s. w.

4) K. F. Hermann, Privatalterthümer, §. 56 n. 3 ff; Meier und Schömann, Attischer Process S. 455; das Weib bedarf immer des *κύριος*. Nur dann durften Weiber wie Slavinnen mit einer Menysis, auftreten, wenn sie um eine den Staat bedrohende Gefahr wussten. Wachsmuth, eb. S. 297.

5) Isoc. de Arist. her. §. 10.

6) Ἀγορὰ γυναικεία (Poll. Onom X, c. §. 18).

7) Demosth. in Olymp. §. 56.

Hellenen emporgeschwungen — die Frauen haben nur geringen Theil daran. Ihre Erziehung ist vernachlässigt, ihr Verhältniss zum Manne ist ein ungünstiges, ihre ganze Thätigkeit auf das Haus beschränkt ¹⁾. Die Einsichtsvollern erkennen die unglückliche Lage der Frauen recht wohl und verurtheilen die bestehenden Zustände. Es thut dies namentlich Plato ²⁾, der die Theilnahme derselben an Gymnastik und Musik d. h. am öffentlichen und geistigen Leben verlangt ³⁾. Wir wissen, dass seine Forderungen kein Gehör fanden, sowie auch die Emancipationsversuche, die von den Frauen selbst ausgingen ⁴⁾, ohne Erfolg blieben.

Wie ich vorher bemerkte, haben manche Gelehrte günstiger über das Geschick der griechischen Frauenwelt geurtheilt. Sie konnten dies nur, indem sie ihre Blicke von den allgemeinen Zuständen abwandten und dagegen einzelne, mehr bestehende Erscheinungen in's Auge fassten. Solche Erscheinungen sind eine nicht geringe Zahl von Priesterinnen ⁵⁾, von Dichterinnen, von Philosophinnen, endlich die von aller Welt mit alleiniger Ausnahme der Frauen gefeierten Hetären. Wer hätte nicht von einer Sappho und Corinna gehört ⁶⁾, von denen selbst die berühmtesten Dichter wie ein Pindar im Wettkampfe besiegt worden? An beide schloss sich später noch eine ganze Reihe jüngerer Dichterinnen an. Wer hätte ferner nicht von den Schülerinnen des Pythagoras und Plato gehört ⁷⁾, die zur Verbreitung philosophischer Lehren nicht bloß durch Wort, sondern selbst durch Schrift beigetragen

1) Doch darf der Verdienste Solons um das weibliche Geschlecht nicht vergessen werden; vor ihm durften unzüchtige Töchter getödtet und Töchter oder Schwestern verkauft werden; vgl. Wachsmuth eb. S. 209.

2) De rep. VII, 814; VIII, 833.

3) Ib. V, 452; 456.

4) Vgl. die Ekklesiazusen des Aristophanes und die Vorrede der Droysenschen Uebersetzung des Stücks.

5) Vgl. Pauly, Real-Encykl. in sacerdotes S. 640.

6) Vgl. Nicolai, Geschichte der gesammten griechischen Literatur, Magdeburg 1868 S. 60; 74.

7) Eine grosse Menge philosophirender Frauen hat Menagius

haben? Weit grösseres Aufsehen machten aber seit dem Perikleischen Zeitalter die ihrer Schönheit und Bildung wegen viel genannten Hetären. Die Wichtigkeit des Hetärenwesens, das tief in das privat- wie öffentliche Leben eingeht, nöthigt mich, dasselbe noch einer kurzen Betrachtung zu unterwerfen.

Philemon preist es als einen Ausfluss solonischer Weisheit, das dieser Gesetzgeber schöne Mädchen kaufte und in öffentlichen Häusern unterhielt, um die Bürgerinnen vor Verführung zu schützen ¹⁾. Es wurden diese Häuser hauptsächlich von Fremden besucht, Einheimische thaten es höchstens bis zu ihrer Verheirathung. So war es bis auf die Perikleischen Zeiten, wo eine grosse Veränderung eintrat, theils durch den grössern Verkehr zumal mit Asien, theils durch den vermehrten Wohlstand, theils endlich durch die wachsende Sittenverderbniss veranlasst. Man fing seit dieser Zeit an, weniger streng über die ehelichen Verhältnisse zu urtheilen, wozu Perikles selbst durch die Verbindung mit der schönen und geistreichen Aspasia nicht wenig beitrug. Letztere war mit ihrer Meisterin Thargelia aus dem üppigen Milet eingewandert und hatte all' die Haremskünste des Morgenlandes nach Griechenland mitgebracht ²⁾. Man giebt ihr Schuld, eine eigene Hetärenschule gestiftet zu haben, aber das ist zu viel gesagt; dass sie indess für schöne Mädchen eine Veranlassung wurde, auch wie eine Aspasia durch Reize des Körpers und Geistes sich emporzuschwingen, ist

in seiner Abhandlung: *Historia mulierum philosopharum* in s. Amsterd. Ausgabe des Diogenes Laertius T, II, p. 487 sqq. zusammengestellt.

1) Die Bordelle als Staatsanstalt standen unter strenger Aufsicht. Von den Agoranomen wurde für jedes Mädchen der Preis festgesetzt (cf. Suid. u. Zonarch. in *διάγραμμα*). Zugleich legte der Staat eine Steuer auf diesen Erwerb, die von den *πορνοτελώναις* gepachtet wurde; vgl. Böckh, die Staatshaushaltung der Athener, 2. Ausg. Berlin 1851 B. I, S. 450. Die Steuer bestand schon in Asien, wurde in Rom unter Caligula (s. Hegewisch über die römischen Finanzen S. 213; 308 ff.) eingeführt und dauerte auch in den christlichen Staaten fort.

2) Aristoph. *Lysist.* 108.

in keiner Weise zu leugnen¹⁾. Es steht fest, dass seit jener Zeit das Hetärenwesen einen grossen Aufschwung nahm. Es befand sich seit dem nur noch die niedrigste Klasse von Mädchen in den vom Staate unterhaltenen Häusern; die gesuchtern waren im Besitz von männlichen und weiblichen²⁾ Unternehmern. Sie hatten eine freiere Erziehung erhalten und waren ausserdem in allen Künsten der Buhlerei unterwiesen worden. Sie wurden auch nach aussen hin abgegeben, auch wohl von den Liebhabern gekauft. So die bekannte Neära, so die Pythionice, die von Harpalus mit Tempeln und Mausoleen geehrt wurde. Viele dieser Mädchen erschienen unter dem Namen von Tänzerinnen³⁾, Citherspielerinnen, Flötenbläserinnen auch ausser dem Hause ihrer Herrin, bei Opfermahlzeiten, Gastmählern und sonstigen Gelegenheiten, um ihre Kunst und Reize feilzubieten⁴⁾. Die dritte und vornehmste Klasse bildeten indess eine Lais, Myrrhine, Glycera, Gnäthena und viele Andere, über die es eine ganze Anzahl von Schriften gab⁵⁾. Sie verkauften ihre Gunst um grosse Summen. Sie stifteten viel Elend an, richteten junge und alte Leute zu Grunde. Sie machten die glänzendsten Häuser, um sie bildeten sich die auserlesensten geselligen Kreise, deren Mittelpunkte sie abgaben⁶⁾. Viele von ihnen sind selbst in den Jahrbüchern der Geschichte verzeichnet, so eine Thais, die Persepolis einäscherte und dann dem Ptolemäus Lagi zwei Söhne und eine Tochter, später

1) Aristoph. Aeharn. 529 sqq.; Plut. Vit. Pericl. 24; Pauly, Real-Encykl. u. s. w. in Aspasia.

2) Wie einer Nicarete bei Pseudo demosth. adv. Neaer. 18.

3) S. Klemm, B. V, S. 6 ff.

4) Belehrend sind in dieser Hinsicht Lucians Hetärensprache.

5) Es schrieben über sie unter Andern: Apollodorus, Ammonius, Callistratus, Aristophanes von Byzanz, der jüngere Antiphanes, der Athener Gargias, der Sophist Aleiphron. Der Alexandriner Machaon sammelte in seinen Chrien Anekdoten und Witzworte der Hetären. Ausführliche Berichte haben wir noch in dem 13. Buche des Athenäus.

6) Xenoph. Mem. III, 11.

Königin von Cyprus gebar ¹⁾, so eine Phryne, die die Mauern Thebens herzustellen versprach, wenn ihnen die Inschrift gegeben würde: Alexander riss sie nieder, die Hetäre Phryne baute sie wieder auf ²⁾, so Pythionike und Glycera, die königlicher Ehren theilhaftig wurden, so viele andere, die von Dichtern ³⁾, Malern, Bildhauern gepriesen und dargestellt wurden. Dass die Frauen sie tödtlich hassten, ist begreiflich, indess gab es auch viele Männer, die ihre Künste verfluchten. Als einer ihrer Charakterzüge gilt eine unersättliche Habsucht, und viele Beinamen beziehen sich auf diesen Fehler. Andere Vorwürfe betreffen ihre Treulosigkeit, ihre Heuchelei, ihre Zauberkünste, denen Niemand widersteht ⁴⁾. Doch treffen wir bei jenen Mädchen auch Züge uneigennütziger Liebe, hochherziger Hingebung und Aufopferung. Leäna, die ihr Leben auf der Folter liess, um ihren Geliebten nicht zu verrathen und deren Andenken Athen durch das Bild einer Löwin ohne Zunge ehrte, steht nicht allein da. Indess wird ihr ausserordentlicher Einfluss weder durch jene schlimmen noch durch diese guten Eigenschaften begreiflich; keine körperlichen Reize, keine Buhlerkünste wären im Stande gewesen, die ersten und geistreichsten Männer in ihre Nähe zu bannen, wenn sie sich nicht zugleich durch eine Bildung ausgezeichnet hätten, wie man sie bei den übrigen Frauen nicht fand. Bei vielen hatte Kunst und Wissenschaft nicht bloß die Oberfläche berührt. Sie besuchten die Hörsäle der

1) Athen. XIII, 576.

2) Ib. 591.

3) Die jüngern Comödien des Menander, Diphilus, Philemon drehen sich um die Liebe zu einer Hetäre wie um ihren Mittelpunkt. Demnach auch die Stücke des Plautus und Terentius.

4) Getäuschte und ausgepresste Liebhaber haben sie Schlangen, Chimären, Charybdis, Scyllen, Sphinxen, Hydren, Blutsaugerinnen und ähnlich genannt (Athen. p. 558) Ein Fragment aus der Terentilla des Nævius enthält ein sprechendes Gemälde ihrer herzlosen Koketterie: — quasi in charo pila Ludens datatim dat se et communem facit. Tenet alium, alii adnietat, et alibi manus Est occupata et alii percellit pedem. Alii dat osculum expectandum de labris. Alium invocat, cum alio cantat, attamen alii dat digito litteras.

Philosophen und eine Reihe von ihnen waren gute Schriftstellerinnen, Lasthenia nannte sich eine Schülerin Platos ¹⁾. Nicarete eine Zuhörerin Stilpo's ²⁾, Leontium trat gegen Theophrast auf und erwarb sich den Ruhm, eine reine attische Diction und besondere Grazie des Styls zu besitzen ³⁾, Elephantis ⁴⁾ und Philänis ⁵⁾ hatten sich durch ihre Bücher einen Namen erworben, Lamia ⁶⁾, Mania ⁷⁾, Gnathäna ⁸⁾, deren Nichte Gnathänium und andere entzückten ihre Freunde durch Witz und Humor. Wenn man zu solchen geistigen Eigenschaften noch die körperlichen Reize und die Raffinements der Toilette und der äussern Manieren hinzufügt, dann wird es erklärlich, dass nicht bloss die Jugend und die, welche die Sorgen des Ehestandes nicht unter sich nehmen mochten, sondern auch ein Themistokles, Alcibiades, Chabrias, ja ein Socrates, Carneades, Epicurus und viele andere Philosophen den Umgang mit diesen Mädchen suchten, denen gegenüber die keuschen Jungfrauen und treuen Hausfrauen sich in der That in einer sehr schlimmen Lage befanden.

Das Gesagte wird, wie ich hoffe, hinreichen, um zu beurtheilen, welche Stellung die griechischen Frauen eingenommen, welches Loos ihnen zu Theil geworden. Es liegen dunkle Schatten über der griechischen Frauenwelt ⁹⁾. Müssen wir nicht selbst die beklagen, die einen so grossen Glanz um sich verbreiteten, die durch ihre Schönheit, ihre Kunst, ihre Wissenschaft, ihren Witz und Geist einen Namen hatten, die neben den Königen sasssen, deren Kinder mehr als einmal Throne bestiegen? Selbst menschlicher Weise geurtheilt waren nur wenige von ihnen beneidenswerth, die weit grössere

1) Athen. p. 546.

2) Diog. Laert. II, 12.

3) Creuzer ad Cicer. de nat. dear. I, 33.

4) Casaub. ad Sueton. Tiber. 43.

5) Athen. V, 270; VIII, 335.

6) Ib. XIII, 577, d.

7) Ib. 578, b sqq.

8) Ib. 579, e sqq.

9) Vgl. Wiese a. a. O. S. 53: »Dieser Gesamteindruck ist der des Leidens und der Unterdrückung.«

Anzahl verfiel schon nach kurzer Zeit äusserm und innerm Elend. Was aber die übrigen Frauen betrifft, so ist, wie ich darlegte, der Abstand zwischen ihnen und den Männern ein sehr grosser. Von Natur nicht minder begabt als die letztern, entbehren sie jedoch die Gelegenheit, ihre Kräfte zu entwickeln und zu verwerthen, und entbehren eben damit zugleich des innern und äussern Glücks, dessen sie fähig und würdig waren und das ihnen unter andern Verhältnissen wäre zu Theil geworden.

Eine ganz andere Stellung nehmen die römischen Frauen ein, wenn schon die Betrachtungsweise der weiblichen Natur und des ganzen weiblichen Geschlechts dieselbe ist bei den Römern wie bei den Griechen. Wiewohl Plato, wie wir sahen, sich vollständig auf die Seite der vernachlässigten und unterdrückten Frauen gestellt hat und für sie eine menschlichere Bildung und grössere politische Rechte, z. B. das der Zeugenaussage und der öffentlichen Rede in Anspruch nimmt, so stellt er doch das Weib, das er heimlicher und verschlagener nennt, das, wie er sagt, um so mehr gezügelt werden müsse, je mehr es vom Manne abstehe, weit unter die Tugend des letztern¹⁾. Aehnlich Aristoteles, der das Weib in die Nähe des Slaven stellt und seine Natur für weit geringer als die des Mannes erklärt²⁾. Diese griechische Anschauung kehrt denn auch bei den Römern wieder. Das weibliche Geschlecht gilt ihnen für körperlich und geistig schwächer als das männliche. Letzteres hat eine grössere Würde und daher auch in vielen Beziehungen mehr Rechte³⁾. Trotzdem haben sich die Römerinnen eine ganz andere Stellung zu erwerben und zu erhalten gewusst als

1) Menex. p. 71; de rep. VI, 781: — λαθραϊότερον μᾶλλον καὶ ἐπι- κλοπιώτερον ἐφυ τὸ θῆλυ. — Sie müssen um so mehr in Schranken gehalten werden, *ὅσῳ ἢ θήλεια φύσις ἐστὶ πρὸς ἀρετὴν χείρων τῆς τῶν ἀρρένων.*

2) De rep. I, 2 p. 1252, i; 1, 3 p. 1260; c. 6 p. 1254 heisst es: *ἔτι δὲ τὸ ἀρρεν πρὸς τὸ θῆλυ φύσει τὸ μὲν κρείττον, τὸ δὲ χείρον, τὸ μὲν ἀρχον τὸ δὲ ἀρχόμενον.*

3) Dig I, 9, 1: major dignitas est in sexu virili; I, 5, 9: In multis juris nostri articulis deterior est conditio feminarum quam masculorum.

die Griechinnen, was einer Reihe günstiger Umstände zuzuschreiben ist.

Ich nenne von letztern zunächst eine weit bessere Erziehung. In Griechenland erhielten mit Ausnahme der Hetären, die in Musik, Sprachen und allen möglichen Künsten und Wissenschaften unterwiesen wurden, die Frauen so gut wie gar keinen Unterricht. In Rom ist dies schon in frühesten Zeit anders. Schon dem Kinde wird eine grössere Aufmerksamkeit zugewandt¹⁾. Die Mädchen wachsen unter der Aufsicht der trefflichen Mütter heran, von denen sie frühzeitig zu häuslichen Arbeiten angehalten werden. Sie lernen spinnen, weben, sticken, Arbeiten, die noch in der Kaiserzeit in Häusern von guter alter Sitte erlernt und ausgeübt werden²⁾. Daneben sorgte man aber auch für wissenschaftlichen Unterricht. Schon Virginia besucht eine öffentliche Schule³⁾. Als später die griechische Wissenschaft in Rom Eingang fand, erhielten auch die Mädchen einen auf beiden Litteraturen sich beziehenden Unterricht. Mädchen wie Knaben wanderten jeden Morgen in die Schulen⁴⁾. Die Reichen hielten Gouvernanten und Hauslehrer⁵⁾. Mitunter liest die Mutter

1) Ueber das Kindesalter, die Wärterinnen, die Kinderspiele und Kindermährchen, die den unsrigen durchaus ähnlich sind, vgl. L. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms u. s. w. 2. Ausg. Lpzg. 1865 I, S. 309.

2) Die Tochter und Enkelinnen des August spinnen und weben (Suet. Oct. 64). Man denkt dabei an Karl den Grossen. August trug im Hause nur Kleider, die von Frau, Schwestern und Enkelinnen gefertigt waren. Die Geliebte des Tibullus (I, 3, 85) und des Propertius (I, 3, 41; II, 6, 15) beschäftigen sich mit diesen Arbeiten. Während der ganzen Kaiserzeit giebt es, wie aus den Grabschriften zu ersehen, fleissige Spinnerinnen und Weberinnen.

3) Liv. III, 44: *Virgini venienti in forum — ibi namque in tabernis litterarum ludierant etc.*

4) Martial. IX, 68: *In visum pueris virginibusque caput; III, 65, 7: Inter femineas tota qui luce cathedras desidat.*

5) Augustus nahm an dem häuslichen Unterricht einen solchen Antheil, dass er seinen Enkelinnen selbst vorschrieb und ihre Lectionen mit ihnen durchnahm (Suet. Vit. Oct. 64: *Neptes et litteras et notare aliaque rudimenta per se plerumque docuit ac nihil aequè laboravit,*

mit der Tochter den Homer und Virgil¹⁾, in der Regel aber thut es der Lehrer, mit dem die heranwachsende Schülerin auch wohl ein kleines Liebesverhältniss anknüpft²⁾. An vielen Stellen sprechen Ovid³⁾ und andere Schriftsteller von der Belesenheit der römischen Damen, die, wenn sie dieselbe nicht besitzen, doch gern den Schein davon annehmen. Ovid spricht es mehr als einmal aus, dass nur gebildete und geistvolle Mädchen und Frauen die Männer zu fesseln wissen. Manche von ihnen verstiegen sich sogar zu gelehrten Studien, trieben nicht blos Poesie, sondern auch Beredsamkeit, ja Philosophie und Mathematik⁴⁾. Und nicht blos die Wissenschaft, auch die Kunst wird nicht vernachlässigt. Sie werden in Gang, Haltung und Manieren⁵⁾, in Tanz⁶⁾, Gesang und Saitenspiel⁷⁾ unterrichtet und die

quam ut imitarentur chirographum suum). Bei Plin. ep. V, 16 werden *nutrices*, *paedagogi* und *praeceptores* der lebenswürdigen schon im 14. Lebensjahre verstorbenen Tochter des Fundanius erwähnt.

1) Epen und Tragödien erwähnt Mart. VIII, 3, 13; cf. Ovid. Trist. II, 369.

2) Quintil. I, 2.

3) Schon die Heroiden, in denen die Verhältnisse der Gegenwart auf das Alterthum übertragen sind, liefern den Beweis von der Belesenheit und Bildung der römischen Frauen, mehr aber findet sich in der Art. am. u. libri amor, wo III, 315 sqq. ein vollständiger *Cursus* für die jungen Damen angegeben ist.

4) Juvenal VI, 185 sqq.; 434 sqq. So die Sulpicia und Theophila bei Martial X, 35; VII, 69; cf. Senec. ad Helv. 17, 4.

5) Ovid. A. A. III, 299: *est et in incessu pars non temnenda decoris*. Eine Freigelassene wird in einer Grabschrift (Orell. 4851) durch die Worte bezeichnet: *docta lyra, grata et gustu formosa puella*.

6) Ovid. A. A. III, 349: *Quis dubitet, quin scire velim saltare puellam*. Die üppigen jonischen Tänze werden von Horat. Od. III, 6, 22 verworfen. Vgl. über sie Athen, I, p. 22; Aristoph. Eccles. 113. Den Unterricht darin gaben, wie es scheint, Balletfänger und Tänzerinnen. Der Tanz ist nicht ein Rundtanz, sondern hat Aehnlichkeit mit dem spanischen, mit Hilfe der Castagnetten ausgeführten Tanz.

7) Ib. V, 375 sqq: *Discant cantare puellae*. Statius (III, 3, 63 sqq.) rühmt von seiner Tochter, dass sie, abgesehen von den Vorzügen ihres Geistes und Herzens eine treffliche Sängerin, Spielerin, Tänzerin sei. An Götterfesten und Bettagen führten Jungfrauen aus edlen Familien

Römerinnen sind in all' diesen Dingen schon in alter Zeit eben so das Vorbild für die Frauen der unterworfenen Länder und Städte gewesen, wie sie es noch bis auf den heutigen Tag für Italien sind.

Wir sehen, was Unterricht und Bildung betrifft, so erhielten davon die römischen Frauen ihr gutes Theil. Vielen war sogar zu viel, was in dieser Hinsicht geschah. Juvenal klagt, das sich keine für schön hielte, wenn sie nicht fortwährend statt Lateinisch Griechisch redete, in griechischer Sprache, Schrecken, Zorn, Freude, Sorgen, Herzensgeheimnisse kund thäte ¹⁾). Die Kirchenväter tadeln die eifrige Lectüre der heidnischen Dichter. Von einem Zurückdrängen des Weibes von den Quellen des Wissens, von dem Mitgenuss an Kunst und Wissenschaft ist nirgends die Rede, wengleich Viele das Affektiren und Kokettiren der Frauen mit gelehrten Dingen höchst widerlich fanden,

Mit dem zwölften Jahre galt die Jungfrau für heiraths-

dreimal neun, der Procession vorausgehend, Chorgesänge aus. Bei Ovid. *Trist.* II, 23 heisst es :

*Ipse quoque Ausonias matresque nurusque
Carmina turrigenae dicere jussit Opi.*

Bei der Bestattung Augusts wurden gemischte Chöre gesungen (*Suet.* Oct. 100: *canentibus neniā principum liberis utriusque sexus*). *Horat.* IV, 641 sqq. heisst es, noch später würden sich die Frauen gern daran erinnern, wie sie einst als Mädchen das von ihm gedichtete Festlied eingeübt und gesungen hätten. Ueber Gesang- und Musikvereine, die man unter diesen Umständen voraussetzen sollte, finde ich keine Nachrichten, wenn man nicht etwa *Horat. Sat.* I, 10, 90 :

*Demetri, teque, Tigelli
Discipularum inter jubeo plorare cathedras,*

hierher ziehen will.

Unter den Instrumenten werden die *Chelys*, *Lyra*, *Spadix*, das *Nablium* und *Psalterium* von den Damen erlernt, wiewohl nicht auf gleiche Weise für den Frauenunterricht empfohlen (*Quintil.* I, 10, 31).

1) VI, 184 sqq :

*Nam quid rancidius, quam quod se non putat ulla
Formosam, nisi quae de Tusca Graecula facta est?
Hoc sermone pavent, hoc iram, gaudia, curas,
Hoc cuncta effundunt animi secreta.*

cf. III, 58—125.

fähig ¹⁾). Die Verheirathungen fanden in der Regel zwischen dem zwölften und siebenzehnten Jahre statt, die Verlobungen oft schon in der frühesten Jugend, eine Sitte, die mancherlei Uebelstände in ihrem Gefolge hatte. In Rom wie in Griechenland war im Allgemeinen der Wille der Eltern massgebend, doch machen sich bei den römischen Mädchen zugleich die eigenen Neigungen und Wünsche geltend. Hauptücksichten bei Verlobungen waren Vermögen, Familienverbindungen, Aussicht auf Vermehrung politischer Macht, erst in zweiter Linie die Persönlichkeit des Mädchens. Die glückliche Zeit zwischen Verlobung und Verheirathung ist in Griechenland ganz unbekannt, in Rom selten. Die Ausstattung ist den Verhältnissen und Zeiten entsprechend. Die Hochzeitsgebräuche sind zum Theil eigenthümlich ²⁾). An dem Hochzeitsfeste nahmen Eltern, Verwandte, Freunde, Clienten, selbst Ammen und Kindermädchen in entsprechender Weise Theil ³⁾). Doch gestalteten sich die Formen verschieden je nach der Verschiedenheit der Ehe, die man einging. Diese Verschiedenheit war eine dreifache, indem letztere durch *confarreatio*, *coemptio* oder *usus* zu Stande kam. Die *confarreatio* war ursprünglich ein Vorrecht der Patrizier und wurde durch den Pontifex Maximus und den Flamen *Dialis* vollzogen ⁴⁾). Die *coemptio* erinnert an den alten Kauf der Braut, *usus* bezeichnet die freie Ehe und wurde wahrscheinlich aus Etrurien herübergenommen, war aber in späterer Zeit die bei Weitem häufigere Form der Eheschliessung. Durch die beiden ersten Arten immer, durch die dritte nicht in allen Fällen wurde die Frau der Gewalt und Disposition des Mannes unterworfen ⁵⁾), es fand eine sogenannte *in manum*

1) Dig. XIII, 2, 4 *ibiq.* int.; Dio Cass. LIV, 16.

2) Vgl. W. A. Becker, *Gallus oder Römische Scenen aus der Zeit Augusts*, 3. Ausg. von W. Rein besorgt, Lpzg. 1863 B. II. S. 8 ff.

3) Senec. *de matrim.* ed. Haase III; 429.

4) Serv. *ad. Verg. Georg.* I, 31.

5) Vgl. Becker *a. a. O.* S. 10 ff; W. Rein, *das römische Privatrecht u. s. w.* Lpzg. 1836 S. 174 ff.

6) Liv. XXXIV, 2.

conventio¹⁾ statt. In der Mitte zwischen dieser dreifachen Form des *justum matrimonium* entweder *cum in manum conventione* oder *sine i. m. c.* auf der einen und dem *adulterium* und *stuprum* auf der andern Seite steht der Concubinat, der durch die *lex Papia Poppaea* als ungleiche Ehe, *inaequale conjugium*, gewissermassen anerkannt wurde und später ausserordentlich häufig ist²⁾. Wir werden sogleich die Wirkungen davon betrachten.

Wie schon vorher bemerkt wurde, war das römische Weib im Verhältniss zum Manne sehr im Nachtheile. Schon nach dem ältesten römischen Rechte stand es stets unter Vormundschaft, die Töchter unter der des Vaters oder dessen Stellvertreter, die Frauen unter der der Männer³⁾. Das Auftreten vor Gericht war ihnen zwar nicht versagt, aber die Sitte verbot ihnen davon Gebrauch zu machen, es sei denn, dass sie durch die Nothwendigkeit dazu veranlasst wurden, wie wenn sie keinen Stellvertreter hatten, wenn es sich um ihre Ehre oder um das Wohl ihres Hauses handelte⁴⁾, wenn ihr Zeugniss in Criminalprocessen von Wichtigkeit war⁵⁾. Im Allgemeinen ist das römische Weib lebenslang unmündig⁶⁾:

1) Liv. XXXIV, 2.

2) Für das alte *pellex* sind *concubina* und *amica* neuere Ausdrücke. Die *lex Julia* erlaubte den Concubinat, in quos *stuprum non committitur*, ohne Weiteres, den Concubinat mit anständigen Frauen nach vorhergegangener Anzeige. Einen zweiten Gegensatz zu dem *justum matrimonium* bildet das *contubernium* d. h. die mit Bewilligung des Herrn eingegangene geschlechtliche Verbindung eines Slaven und einer Slavin, die blos nach dem Naturrecht bestand.

3) Rein a. a. O. S. 115.

4) Cic. Verr. I, 37 wirft dem Verres vor, dass er Frauen genöthigt habe, vor Gericht zu erscheinen. Asc. ad Cic. pro Mil. argum. ed. Orelli p. 41 spricht von dem öffentlichen Zeugniss der Frauen für die Ihrigen.

5) Suet. Claud. 40; Tacit. Ann. II, 34. III, 49.

6) Liv. XXXIV, 2: *Majores nostri nullam ne privatam quidem rem agere feminas sine autore voluerunt, in manu esse parentum, fratrum, virorum.* Die Gründe gibt Cic. pro Moren. 12 an: *Mulieres omnes propter infirmitatem consilii majores in tutorum potestate esse voluerunt;* Gaj. I, 144: *Veteres voluerunt feminas etiamsi perfectae aetatis, propter*

Sie können ursprünglich weder als Töchter noch als Frauen in der strengen Ehe Eigenthum haben. Ihr Erbschaftsrecht ist beschränkt ¹⁾, sie können nach dem Tode des Vaters und Mannes nur unter Mitwirkung des Vormundes testiren ²⁾. Wegen dieser Beschränkung fand zu Gunsten der Frauen bei Aufstellung der Testamente das Fideicommissum häufig statt ³⁾.

Trotz dieser und anderer Beschränkungen war das römische Weib Jahrhunderte lang nicht unglücklich. Im Hause wie im Staate herrschte strenge Zucht, der auch die Frauen unterworfen waren; aber man drängte sie, die bei allen grossen Ereignissen durch ihre Theilnahme, durch ihre Hülfe, durch ihre Aufopferung mit in den Vordergrund treten, nicht zurück. Fleiss, Keuschheit und manche andere weibliche Tugend zeichnete gerade die römischen Frauen aus, doch gingen im Laufe der Zeit, durch folgende Umstände herbeigeführt, die wichtigsten Veränderungen mit ihnen vor.

Wir wissen, dass seit dem Anfang des zweiten Jahrhunderts, seit den Kriegen mit Antiochus und den macedonischen Königen, noch mehr seit der Zerstörung Karthagos und Corinths, die alte gute Sitte der Römer harte Stösse erhielt. Die Feinde, die bisher zur Wachsamkeit, zur Entwicklung der Kräfte der Einzelnen und des Ganzen Veranlassung gegeben, waren niedergeworfen. Asien, Griechenland, Afrika sandten bisher unbekannte Gegenstände des Luxus. Es erhoben sich die stolzen Paläste in der Hauptstadt, man ersetzte die alten Geräthe mit neuen, es riss die Verschwendung in Gastmählern und Kleiderpracht ein. Dass auch die Frauen an dieser Neuerung sich beteiligten, versteht sich von selbst. Die allgemeine Verderbniss, welche die Männer ergriff, riss auch sie mit sich fort, ausser dieser allgemeinen Verderbniss

animo levitatem in tutela esse; Ulp. XI. 1; feminis (tutores constituntur) tam impuberibus quam puberibus et propter sexus infirmitatem et propter forensium rerum ignorantiam. Vgl. Rein S. 249 ff.

1) Rein S. 382.

2) Eb. S. 364 ff.

3) Gaj. II, 274; Cie. de fin. II. 17 sqq.; Plut. Cic. 41; Cat. 52.

wurden aber für die Frauen besonders noch folgende Umstände gefährlich.

Wie ich vorher bemerkte, trat die römische Jungfrau früh in den Ehestand. Sie hatte noch kaum die Kinderschuhe ausgezogen, war bisher von dem Verkehr mit der Aussenwelt so gut wie ausgeschlossen gewesen, nun auf einmal, ohne Uebergang bildet sie den Mittelpunkt eines grossen Hauswesens, auf den Mann, Hausgenossen, Clienten, ihre Augen und Aufmerksamkeit richten. Sie ist und heisst Herrin¹⁾, Säuglinge und Männer in grauen Haaren bewerben sich um ihre Gunst. In ihrer Hand liegt das Uebel- oder Wohlbe- finden von Hunderten, oft von Tausenden. Es wäre einem Wunder gleich zu achten, wenn Frauen, die nur halb er- zogen, deren Herz noch nicht gefestigt war, den tausend- fachen Gefahren, die sie umgaben, Widerstand geleistet hätten. In der That hatten nur Wenige Kraft dazu.

Ein zweiter jener gefährlichen Umstände war folgender. Wie vorher ausgeführt wurde, war eine Form der Eheschlies- sung der sogenannte usus —, ein längerer geschlecht- licher Verkehr. Es war dies die sogenannte freie Ehe, die später immer häufiger wurde und zwar in derjenigen Weise, durch die die Frau nicht in das vorher erwähnte strenge Abhängigkeitsverhältniss weder hinsichtlich ihrer Person noch ihres Vermögens kam. Eine so verheirathete Frau nahm eine nach allen Seiten viel freiere Stellung ein, von grösster Wich- tigkeit aber war, dass sie ihr Vermögen selbst verwaltete. Welche Verführung für ein gefallsüchtiges, verschwenderisches Weib! Hierin hat unter Anderm ein Verhältniss seinen Ur- sprung, das bis auf diesen Tag in Italien besteht, ich meine das Cicisbeenwesen. Die römische Dame bedurfte bei der Verwaltung ihres Vermögens fremder Personen, namentlich

1) Senec. de matrim. III, 429. Aus dem *domina* entstand das neuere *donna*, *madame*, *duenna* u. A. Cf. Dig. XXXII, 41; Suet. Claud, 39. Das *domina* verwandelt sich für die Klienten in *regina* (Mart. X. 64). Sie entscheidet über Glück und Unglück, ja über Leben und Tod (Juvenal. VI, 212 sqq.).

eines das Ganze übersehenden und leitenden Geschäftsführers, eines sogenannten Prokurators. Das Verhältniss ist bereits im ersten Jahrhundert vor Christus ein ausgebildetes. Der Prokurator ist der Diener und, wenn er schön ist, auch der Liebhaber der Frau. Er spielt unter den Männern eine lächerliche Figur, ist aber bei den Damen beliebt, weil er rechtskundig und verschmitzt ist ¹⁾. Die Frauen unterhalten um so rücksichtsloser solche Verhältnisse, je grösser auch die Ausschweifung der Männer sowohl nach aussen hin wie in dem Hause mit schönen Slavinnen geworden war ²⁾.

Eine dritte Ursache der sittlichen Verderbniss der römischen Frauen waren die schwelgerischen Mahle, bei denen Musik ³⁾, Tanz ⁴⁾, theatralische Aufführungen, die aufregenden Unterhaltungen mit den Männern, ja schon die Gemälde an der Wand und die Liebesscenen auf den Bechern ⁵⁾, zu eben so vielen Verführungsmitteln wurden. Wenn Plutarch behauptet ⁶⁾, die Dinge, die dort vorgingen, verwirrten die Seelen mehr als Trunkenheit, wie hätte nicht das schwache empfängliche Weib von ihnen die verderblichsten Eindrücke erhalten sollen?

Noch gefährlicher wurden den römischen Frauen die Schauspiele, nicht bloss wegen der Stücke, die soviel des Obscönen enthielten, sondern zugleich wegen des durch sie erleichterten Verkehrs mit der Männerwelt, auch mit den Schauspielern, Pantomimen, Tänzern. Aus Ovid lernen wir, dass die Theater, Amphitheater, Circus die geeignetsten Orte

1) S. die weitläufige Charakteristik eines solchen bei Cic. pro Caec. V. 14, Auch bei Senec. de matrim. l. l. figurirt der procurator calamistratus. Eine lange Beschreibung findet sich wieder bei Mart. V, 62.

2) Mart. XII, 58.

3) In reichen Häusern bestand eine Hauskapelle, pueri symphoniaci.

4) Ueber die Tänze der Spanierinnen und Syrerinnen s. Juvenal XI, 162 sqq.

5) Quint. I, 2, 8: omne convivium obscenis canticis strepit, pudenda dictu spectantur.

6) Quaest. con. VII, 8, 4, 4.

waren, Liebesverhältnisse anzuknüpfen¹⁾. Der Dichter gibt die ausführlichsten Lehren, wie man durch Blicke, Unterhaltung, Berührung hier die Frauen gewinne. Das Interesse der letztern für das Theater war ein ganz ausserordentliches. Sie wollen sehen und gesehen werden. Für das Theater wird die sorgfältigste Toilette gemacht. Die unbemittelten liehen für das Theater Kleider, Ketten, Ringe²⁾. Sie sind sicher, hier die meisten Augen auf sich zu ziehen. Properz ist glücklich, dass seine Cynthia auf das Land geht, wo sie für einige Zeit den Verführungen der Schauspiele nicht ausgesetzt ist³⁾. Den grössten Anziehungspunkt für die Frauen bilden die Schauspieler und Pantomimen, die durch Natur und Kunst die Herzen gewannen. Eine grosse Menge von Stellen berichtet von Liebschaften mit Pantomimen, Sängern, Tänzern, Athleten, Gladiatoren⁴⁾. Man erkaufte sogar die Gunst jener Leute, man lässt sich von ihnen entführen. Die Kaiser verbannten wegen der sittlichen Verderbniss, die von ihnen ausging, die Pantomimen, aber sie kehrten bald zurück⁵⁾.

Jch denke das Gesagte reicht hin, um sich ein Urtheil über den sittlichen Zustand der römischen Frauen seit dem zweiten Jahrhundert vor Christus zu bilden. Die Klagen der Männer, der Behörden, der Schriftsteller sind in grösster Zahl vorhanden. Es finden sich Stimmen, die kein Weib von jener Verderbniss ausschliessen, aber das ist zu weit gegangen. Auch in den höchsten Ständen gibt es selbst in der spätern Zeit reine und edle Frauen⁶⁾. Wer denkt nicht an

1) A. A. I, 93 sqq.: Im Circus sitzen beide Geschlechter sogar nebeneinander. — Man kann an die Faktionen im Circus denken.

2) Juven. VII, 143.

3) II, 19, 9. —

4) Juv. VI, 78—113.

5) So im J. 22. n. Chr. Dio Cass. LVII, 21; Tacit. Ann. IV, 14. Der schöne Mnestor unter Claudius besass die Liebe der ältern Poppaea, aber es liebte ihn zugleich die Messalina, was ihm den Tod brachte. Tac. Ann. XI. 4; 36. Die Gemahlin des Domitian, des Marc-Aurel und andere Kaiserinnen glühten für Schauspieler und Tänzer.

6) Man vergleiche nur die Briefe des Plinius.

die Cornelia, an die ältere Agrippina, an die ältere und jüngere Arria, an die Epponia, an die Mamaea ¹⁾? Eine grössere Zahl von trefflichen Frauen findet sich noch in den mittleren Schichten der Gesellschaft. Wir lesen deren Lob auf mancher Grabschrift. Eine dieser Inschriften lautet: Sie war mir mehr als mein Leben; eine andere: Nie habe ich einen Schmerz von ihr erfahren als durch ihren Tod; auf einer dritten bittet ein Wittwer die Götter der Unterwelt, sie möchten dem Geiste der Verstorbenen erlauben, ihm während der Nacht zu erscheinen ²⁾.

So unrichtig demnach die Behauptung ist, dass die gesammte römische Frauenwelt verderbt gewesen sei, so muss man freilich so viel zugeben, dass von den meisten die gute alte Sitte gewichen, dass bei den meisten die Tugend nur noch ein leerer Schall blieb, dass Zerstörungssucht, Verschwendung, Ausschweifung Uebel waren, die fast durchgängig angetroffen wurden. Die Folgen davon waren für die Einzelnen, die Familie, den Staat verhängnissvoll. Für die Einzelnen, weil die Männer unter diesen Umständen lieber ehelos blieben, als dass sie sich mit solchen Frauen verbanden; ihrem sinnlichen Bedürfnisse genügte auch der aussereheliche Umgang mit Frauen oder das Concubinatus, das, wie ich schon vorher bemerkte, in späterer Zeit zu einer Art rechtmässiger Ehe hinaufgerückt wurde. Wenn aber so viele Männer sich eheliche Verbindungen einzugehen scheuten, so blieben auch eben so viele Frauen ledig, was für sie nicht bloss üble wirthschaftliche Folgen, sondern auch üble moralische hatte. Für die Familien wurde die Verderbniss der Frauen nachtheilig, weil entweder das Unglück beider Gatten, wenn sie vereint blieben, oder häufige Ehescheidungen, wenn sie ihre weitere Verbindung unerträglich fanden, eintreten mussten. Durch beides wurden die Familienverhältnisse zer-

1) Manche starben mit ihren Männern, manche wanderten mit ihnen in's Exil, manche wurden um ihrer Thränen und Klagen willen verfolgt und verbannt. cf. Tac. Ann. XV, 64; XVI, 10 sqq.; 30 sqq.; Vit. Agric. 45; Suet. Domit. 10; Dio Cass. LX, 12.

2) Vgl. Friedemann a. a. O. S. 357.

rüttet. Jahrhunderte lang waren die Ehen der Römer musterhaft gewesen, Scheidungen unbekannt. Seit dem zweiten Jahrhundert vor Christus, wo die oben geschilderten Veränderungen eintreten, schwindet die Eintracht, das Glück der Familien; in dem ersten Jahrhundert nach Christus waren die Ehescheidungen überaus häufig, unter Tiberius hatte man Mühe in den vornehmen Geschlechtern einen Pontifex Maximus zu finden, der eine Ehe durch *confarreatio* eingegangen und nicht geschieden war. Christliche Schriftsteller reden von zwölf und mehr Frauen, die Einzelne nach einander zur Ehe genommen. Dass auch für den Staat solche Verhältnisse die nachtheiligsten Folgen hatten, liegt auf der Hand. In alten Zeiten bildeten die Festigkeit und das Glück der Familien die zuverlässigsten Stützen des Staats, die Ehelosigkeit oder Zerrüttung und Trennung der Ehen beraubten ihn dieser Stützen. Die Herrscher erkannten das Uebel und suchten in der Gesetzgebung ¹⁾ Heilmittel, die nur in den geänderten Sitten zu finden waren, eine Aenderung, die aber unter den bestehenden Verhältnissen nicht mehr bewerkstelligt werden konnte. All jene Gesetze, durch die die Ehen befördert, all' jene Belohnungen, die Verehelichten und nicht Geschiedenen seit Cäsar bis auf späte Zeiten zu Theil werden sollten, waren machtlos gegenüber der allgemeinen und speciell gegenüber der Verdorbenheit, der tiefen sittlichen Versunkenheit des weiblichen Geschlechts. Wie der Staat zugleich durch Theilnahme oder gar Selbstregierung einer Livia, Agrippina, Messalina, Koppäa und anderer Kaiserinnen oder Frauen am Hofe oder Frauen der Statthalter unmittelbar und tödtlich in seinem sittlichen wie wirthschaftlichen Interesse geschädigt wurde, muss ich, sowie vieles Andere, das noch einer Erwähnung werth gewesen wäre, des knapp zugemessenen Raumes wegen übergehen.

Soweit von den römischen Frauen, deren Tugenden und

1) Vgl. die *lex Papia Poppaea*, die *lex Julia de maritandis ordinibus*, die *lex Julia de adulteriis coercendis*. S. über die einflussreichen römischen Kaiserinnen und übrigen Frauen am Hofe K l e m m B. III. S. 67 ff.

Laster gleich gross waren. Sie waren tugendhaft, als das Gesetz gegen sie, die Sitte für sie war; sie wurden lasterhaft, als das Gesetz für sie, die Sitte gegen sie war. Sie haben nach der guten und bösen Seite hin ihr Geschick erfüllt und nach beiden Seiten hin auch das Ihrige dazu beigetragen, dass das Geschick des grossen römischen Weltreichs erfüllt wurde.

Andere Bilder treten uns in den Frauen des alten Germaniens entgegen, deren ich am Schlusse dieses Abschnitts noch mit wenigen Worten gedenken muss.

In Bezug auf Germanien, sagt Tacitus im Gegensatz zu Rom: dort gelten gute Sitten mehr als anderwärts gute Gesetze¹⁾. Er fügt diese Worte einer ausführlicheren Schilderung der germanischen Frauen, ihrer Keuschheit, ihrer Unverdorbenheit der ehelichen Verhältnisse, dass ein Weib nur einmal heirathe, dass man von Ehebruch und Trennung der Ehen so viel wie gar nichts wisse, wiewohl jene Völker so zahlreich seien, bei²⁾. Freilich bemerkt er dabei, die Keuschheit der germanischen Frauen ist wohl verwahrt, weil sie nicht durch die Reizmittel der Gastmahle und Schauspiele verdorben werden, auch nichts von den verderblichen Liebeshändeln der römischen Frauen wissen³⁾. Sie wachsen im Schoosse der Mutter auf, die sie selbst an ihrer Brust nährt, sie heirathet erst, wenn sie körperlich und geistig reif und einem Haushalte vorzustehen im Stande sind⁴⁾. Wiewohl die Geschäfte des Mannes, der der Jagd, dem Kriege, den Mahlen und Gelagen obliegt, von denen der Frau, die mit Hülfe der Greise, der Kinder und Slaven die Arbeit im Hause und Felde besorgt, verschieden sind, so gilt doch das Weib

1) Tacit. Germ. c. 19: — plusque ibi boni mores valent quam alibi bonae leges.

2) Es herrscht nach Tacitus (Germ. 18) Monogamie bei den Germanen. Mehrweiberei ist sehr selten (vgl. Ersch u. Gruber, Allg. Encyklopädie der Wissensch. und Künste B. XXXXVIII. S. 338.)

3) Ib. 19.

4) Ib. 20; Nec virgines festinantur; eadem juventa, similis proceritas, pares validaeque miscentur ac robora parentum liberi referunt.

seinem Werthe nach dem Manne als ebenbürtig ¹⁾, nicht als Slavinn, nicht als unterworfenen Dienerin. Man glaubte in den Frauen etwas Heiliges und Prophetisches zu finden. Es gab in dem alten Germanien weithingepriesene Seherinnen, deren Worte in Krieg und Frieden befolgt wurden, zu denen von weither Gesandte kamen, um ihren Rath einzuholen ²⁾. Wegen dieser besondern Hochschätzung der Frauen begehrt man auch die Frauen mehr als die Männer zu Geiseln ³⁾.

Die angegebenen Momente reichen aus, um die Stellung der germanischen Frauen zu erkennen. Wenn von Haus aus die Hochachtung derselben so gross, wenn sie durch Sittereinheit und Tüchtigkeit allen an sie gemachten Ansprüchen und mehr als das genügten, wenn zu beiden nun noch eheliche Verhältnisse kamen, wie sie besser nirgends gefunden wurden, dann musste ihre Stellung wohl eine ganz bevorzugte sein. Was aber ihre Schicksale betrifft, so theilten sie die im Guten und Schlimmen mit ihren Männern und Kindern. Sie haben, wie der römische Geschichtschreiber sagt, nur Einen Mann wie sie Einen Körper und Ein Leben haben, kein Gedanke, kein Wunsch geht über den Einen Gatten hinaus. War dies wirklich so, dann theilten sie auch Freude und Leid, Glück und Unglück, Leben und Tod mit dem Gatten; das Schicksal des Mannes, das Schicksal des Vaterlandes ist auch das Schicksal des Weibes ⁴⁾.

1) Doch wird unten noch einiges Speciellere beigebracht werden.

2) Ib. 8. Inesse quin etiam sanctum aliquid et providum putant, nec aut consilium earum aspernantur aut responsa negligunt. Vidimus sub divo Vespasiano Veledam, diu apud, plerosque numinis loco habitam Sed et olim Albrunam et complures alias venerati sunt, non adulatione, nec tanquam facerent deas; cf. Tacit. Hist. IV, 61; Caes. b. g I, 50; Stat. Sylv. I, 4, 89; Clem. Alex. Strom. 1, p. 305. Ueber die heiligen Frauen der Cimbern cf. Strab. VII, 294.

3) Tac. Germ. 8: — adeo, ut efficacius obligentur animi civitatum, quibus inter obsides puellae quoque nobiles imperantur. Auf deutsche Völker beziehen sich auch die Worte Suetons (Octav. 21): a quibusdam novum genus obsidum, feminas exigere tentavit, quod negligere marium pignora sentiebat, et tamen potestatem semper omnibus fecit, quoties obsides vellent, recipiendi.

4) Sie zogen auch mit in den Krieg Tac. Germ. 7: et in proxima

Soweit von dem Zustand und dem Schicksal der Frauen bei den drei von mir besprochenen Abstufungen von Völkern. Meine Ausführungen beziehen sich wesentlich auf die vorchristliche Völkergeschichte, und nur nebenbei, gleichsam in einem Seitenblicke zugleich auf die heidnischen Völker der Gegenwart, weil bei vielen der letztern, wenn auch nicht das Christenthum selbst, doch der häufige Verkehr mit christlichen Völkern, auf die Sitten, Gewohnheiten, Lebensweise, Gesetze, Einfluss geübt hat. Dass man übrigens aus der neuern und neuesten Culturgeschichte der Völker zu meinen obigen Betrachtungen, zumal, was die zwei ersten Classen betrifft, zahlreiche Aehnlichkeiten und Seitenstücke hernehmen kann, versteht sich von selbst und ist auch aus dem oben angeführten Werke Klemms und ausserdem aus zahlreichen Reisebeschreibungen zu entnehmen.

pignora, unde feminarum ululatus auditur, unde vagitus infantium; c. 18: venire se laborum periculorumque sociam, idem in pace idem in praeli passuram ausuramque; cf. Hist. IV, 18. Ein ausführlicher Bericht über die Frauen der fliehenden Teutonen findet sich bei Plutarch (Mar. 19), über die Weiber der Cimbern c. 27. Flor. III, 3 beschreibt ihre Theilnahme mit folgenden Worten: Nec minor cum uxoribus eorum pugna, quam cum ipsis fuit, quum objectis undique plaustis, atque carpentis, altae desuper quasi e turribus, lanceis pugnarent. Perinde speciosa mors eorum fuit quam pugna. Nam quum missa ad Marium legatione libertatem et sacerdotium non impetrassent, suffocatis elisisque passim infantibus suis, aut mutuis concidere vulneribus aut vinculo e crinibus suis facto ab arboribus jugisque plaustorum pependerunt.
